



Anerkennungen und Erlassregelungen in der Ausbildung zum Verbands-Snowboardlehrer

Gültig für die Saison 2009-10

1. für Hochschulabsolventen (Sportstudium)
2. für Lizenzen des DSV
3. für Lizenz ÜL-Oberstufe der anderen DVS-Verbände
4. für Trainer A, B und C



1. Anerkennung von Hochschulabsolventen im Fachbereich Sport

Voraussetzung:

- Praxisnote im Schwerpunktfach Snowboard bis 1,5:

Erlasse:

- Eignungstest

- LG II-Technik/Methodik 1

- LG II-Technik/Methodik 2

Die Antragstellung hat formlos mit dem entsprechenden Nachweis an die Fakultät für Sportwissenschaft der TU München, Fachsportlehrer, Herrn Christoph Ebert, Connollystraße 32, 80809 München zu erfolgen.

Nach Erteilung eines Erlasses kann die für das Praktikum erforderliche Genehmigung des Ausbildungsvertrages mit einem Staatlich geprüften Snowboardlehrer bei der Fakultät für Sportwissenschaft der TU München erst beantragt werden, wenn vorher die für die Zulassung zur Ausbildung erforderlichen Unterlagen,

- Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)

- Nachweis einer Ausbildung in Erste Hilfe (nicht älter als 2 Jahre) von mindestens 16 Stunden Dauer

- ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate), das die körperliche und gesundheitliche Eignung für die gewählte Ausbildungsrichtung bescheinigt.,

beim Deutschen Skilehrerverband e.V., Bürgermeister-Finsterwalder-Ring 12, 82515 Wolfratshausen eingereicht wurden.

Erst danach kann die Ausbildung begonnen bzw. das Praktikum beantragt werden.

Die Vorgaben für das Praktikum sowie für das Führen des Arbeitsbuches sind zu beachten.

Die Aufnahme als Snowboardlehrer Assistent in den Deutschen Skilehrerverband ist erst nach Zulassung zur Ausbildung zusammen mit dem Aufnahmeantrag möglich (entsprechende Aufnahmeanträge sind in der Geschäftsstelle erhältlich). Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig EUR 6,00. Der Mitgliedsbeitrag für den Snowboardlehrer Assistent beträgt pro Saison EUR 55,00.

Erforderliche Lehrgänge zum Verbands-Snowboardlehrer:

- LG I/b-Variante Teil 1

- Verbandsprüfung

Die Ausschreibung aller Lehrgänge finden Sie im aktuellen Lehrgangsheft bzw. in der Rubrik Ausbildung unter www.skilehrerverband.de

Folgende Unterlagen sind zur Lehrgangsanmeldung notwendig:

- vollständig ausgefüllte Lehrgangsanmeldung (das aktuelle Lehrgangsheft kann bei der Geschäftsstelle des Deutschen Skilehrerverbandes angefordert werden bzw. Meldung über www.skilehrerverband.de)



2. Anerkennung von DSV-Ausbildungen beim Einstieg in die Ausbildung zum Verbands-Snowboardlehrer

DSV-Instructor

Der DSV-Instructor Ski erhält beim Einstieg in die Ausbildung zum Verbands-Snowboardlehrer folgende Erlasse.

Voraussetzung:

- Notenschnitt bei der Instructor-Prüfung „Praxis gesamt“ nicht schlechter als 2,0

Erlasse:

- Eignungstest
- LG II-Technik/Methodik 1
- LG II-Technik/Methodik 2

Erforderliche Lehrgänge zum Verbands-Snowboardlehrer:

- LG I/b-Variante Teil 1
- Verbandsprüfung

LSV-Snowboardlehrer

Der LSV-Snowboardlehrer erhält beim Einstieg in die Ausbildung zum Verbands-Snowboardlehrer folgende Erlasse:

Voraussetzung:

Notenschnitt bei der LSV-Prüfung „Praxis gesamt“ nicht schlechter als 2,0

Erlasse:

- Eignungstest
- Lehrgang II Technik/Methodik 1
- Lehrgang II Technik/Methodik 2

Erforderliche Lehrgänge zum Verbands-Snowboardlehrer:

- LG I/b-Variante Teil 1
- Verbandsprüfung



DSV-Snowboardlehrer

Der DSV-Snowboardlehrer erhält beim Einstieg in die Ausbildung zum Verbands-Snowboardlehrer folgende Erlasse:

Voraussetzung

- Notenschnitt bei der DSV-Prüfung „Praxis gesamt“ nicht schlechter als 2,0

Erlasse:

- Eignungstest
- Lehrgang II Technik/Methodik 1
- Lehrgang II Technik/Methodik 2

Erforderliche Lehrgänge zum Verbands-Snowboardlehrer:

- Lehrgang I/b-Variante Teil 1
- Verbandsprüfung

Bei den Erlassregelungen ist der Zeitpunkt einer absolvierten Prüfung irrelevant, entscheidend ist die erlangte Ausbildungs- bzw. Lizenzstufe.

Die Antragstellung hat formlos mit dem entsprechenden Nachweis an die Fakultät für Sportwissenschaft der TU München, Fachsportlehrer, Herrn Christoph Ebert, Connollystraße 32, 80809 München zu erfolgen.

Nach Erteilung eines Erlasses kann die für das Praktikum erforderliche Genehmigung des Ausbildungsvertrages mit einem Staatlich geprüften Snowboardlehrer bzw. mit einem Staatlich geprüften Skilehrer bei der Fakultät für Sportwissenschaft der TU München erst beantragt werden, wenn vorher die für die Zulassung zur Ausbildung erforderlichen Unterlagen,

- Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis einer Ausbildung in Erste Hilfe (nicht älter als 2 Jahre) von mindestens 16 Stunden Dauer
- ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate), das die körperliche und gesundheitliche Eignung für die gewählte Ausbildungsrichtung bescheinigt.,
beim Deutschen Skilehrerverband e.V., Bürgermeister-Finsterwalder-Ring 12, 82515 Wolfratshausen eingereicht wurden.

Erst danach kann die Ausbildung begonnen bzw. das Praktikum beantragt werden.

Die Vorgaben für das Praktikum sowie für das Führen des Arbeitsbuches sind zu beachten.

Die Aufnahme als Snowboardlehrer Assistent in den Deutschen Skilehrerverband ist erst nach Vorlage des Erlasses zusammen mit dem Aufnahmeantrag möglich (entsprechende Aufnahmeanträge erhalten sie in der Geschäftsstelle). Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig EUR 6,00. Der Mitgliedsbeitrag für den Snowboardlehrer Assistent beträgt pro Saison EUR 55,00.

Die Ausschreibung aller Lehrgänge finden Sie im aktuellen Lehrgangsheft bzw. in der Rubrik Ausbildung unter www.skilehrerverband.de



Folgende Unterlagen sind zur Lehrgangsanmeldung notwendig:

- vollständig ausgefüllte Lehrgangsanmeldung (das aktuelle Lehrgangsheft kann bei der Geschäftsstelle des Deutschen Skilehrerverbandes angefordert werden bzw. Meldung über www.skilehrerverband.de)



3. Anerkennung der Lizenz Fachübungsleiter-Oberstufe der DVS-Verbände beim Einstieg in die Ausbildung zum Verbands-Snowboardlehrer

Fachübungsleiter-Oberstufe

Der Fachübungsleiter-Oberstufe erhalten beim Einstieg in die Ausbildung zum Verbands-Snowboardlehrer folgende Erlasse.

Voraussetzung:

- Notenschnitt beim Fachübungsleiter-Oberstufe „Praxis“ nicht schlechter als 2,0

Erlasse:

- Eignungstest
- Lehrgang II Technik/Methodik 1
- Lehrgang II Technik/Methodik 2

Erforderliche Lehrgänge zum Verbands-Snowboardlehrer:

- LG I/b-Variante Teil 1
- Verbandsprüfung

Bei den Erlassregelungen ist der Zeitpunkt einer absolvierten Prüfung unrelevant, entscheidend ist die erlangte Ausbildungs- bzw. Lizenzstufe.

Die Antragstellung hat formlos mit dem entsprechenden Nachweis an die Fakultät für Sportwissenschaft der TU München, Fachsportlehrer, Herrn Christoph Ebert, Connollystraße 32, 80809 München zu erfolgen.

Nach Erteilung eines Erlasses kann die für das Praktikum erforderliche Genehmigung des Ausbildungsvertrages mit einem Staatlich geprüften Snowboardlehrer bei der Fakultät für Sportwissenschaft der TU München erst beantragt werden, wenn vorher die für die Zulassung zur Ausbildung erforderlichen Unterlagen,

- Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
 - Nachweis einer Ausbildung in Erste Hilfe (nicht älter als 2 Jahre) von mindestens 16 Stunden Dauer
 - ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate), das die körperliche und gesundheitliche Eignung für die gewählte Ausbildungsrichtung bescheinigt.,
- beim Deutschen Skilehrerverband e.V., Bürgermeister-Finsterwalder-Ring 12, 82515 Wolfratshausen eingereicht wurden.

Erst danach kann die Ausbildung begonnen bzw. das Praktikum beantragt werden.

Die Vorgaben für das Praktikum sowie für das Führen des Arbeitsbuches sind zu beachten.

Die Aufnahme als Snowboardlehrer Assistent in den Deutschen Skilehrerverband ist erst nach Vorlage des Erlasses zusammen mit dem Aufnahmeantrag möglich (entsprechende Aufnahmeanträge erhalten sie in der Geschäftsstelle). Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig EUR 6,00. Der Mitgliedsbeitrag für den Snowboardlehrer Assistent beträgt pro Saison EUR 55,00.



Die Ausschreibung aller Lehrgänge finden Sie im aktuellen Lehrgangsheft bzw. in der Rubrik Ausbildung unter www.skilehrerverband.de

Folgende Unterlagen sind zur Lehrgangsanmeldung notwendig:

- vollständig ausgefüllte Lehrgangsanmeldung (das aktuelle Lehrgangsheft kann bei der Geschäftsstelle des Deutschen Skilehrerverbandes angefordert werden bzw. Meldung über www.skilehrerverband.de)



4. Anerkennung der Trainer A, B und C-Lizenz beim Einstieg in die Ausbildung zum Verbands-Snowboardlehrer

Der Trainer A, B und C erhält beim Einstieg in die Ausbildung zum Verbands-Snowboardlehrer folgende Erlasse.

Voraussetzung:

- Notenschnitt bei der Trainer-Lizenz in der „Praxis“ nicht schlechter als 2,0

Erlasse:

- Eignungstest
- Lehrgang II Technik/Methodik 1
- Lehrgang II Technik/Methodik 2

Erforderliche Lehrgänge zum Verbands-Snowboardlehrer:

- LG I/b-Variante Teil 1
- Verbandsprüfung

Bei den Erlassregelungen ist der Zeitpunkt einer absolvierten Prüfung irrelevant, entscheidend ist die erlangte Ausbildungs- bzw. Lizenzstufe.

Die Antragstellung hat formlos mit dem entsprechenden Nachweis an die Fakultät für Sportwissenschaft der TU München, Fachsportlehrer, Herrn Christoph Ebert, Connollystraße 32, 80809 München zu erfolgen.

Nach Erteilung eines Erlasses kann die für das Praktikum erforderliche Genehmigung des Ausbildungsvertrages mit einem Staatlich geprüften Snowboardlehrer bei der Fakultät für Sportwissenschaft der TU München erst beantragt werden, wenn vorher die für die Zulassung zur Ausbildung erforderlichen Unterlagen,

- Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis einer Ausbildung in Erste Hilfe (nicht älter als 2 Jahre) von mindestens 16 Stunden Dauer
- ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate), das die körperliche und gesundheitliche Eignung für die gewählte Ausbildungsrichtung bescheinigt.,
beim Deutschen Skilehrerverband e.V., Bürgermeister-Finsterwalder-Ring 12, 82515 Wolfratshausen eingereicht wurden.

Erst danach kann die Ausbildung begonnen bzw. das Praktikum beantragt werden.

Die Vorgaben für das Praktikum sowie für das Führen des Arbeitsbuches sind zu beachten.

Die Aufnahme als Snowboardlehrer Assistent in den Deutschen Skilehrerverband ist erst nach Vorlage des Erlasses zusammen mit dem Aufnahmeantrag möglich (entsprechende Aufnahmeanträge erhalten sie in der Geschäftsstelle). Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig EUR 6,00. Der Mitgliedsbeitrag für den Snowboardlehrer Assistent beträgt pro Saison EUR 55,00.



Die Ausschreibung aller Lehrgänge finden Sie im aktuellen Lehrgangsheft bzw. in der Rubrik Ausbildung unter www.skilehrerverband.de

Folgende Unterlagen sind zur Lehrgangsanmeldung notwendig:

- vollständig ausgefüllte Lehrgangsanmeldung (das aktuelle Lehrgangsheft kann bei der Geschäftsstelle des Deutschen Skilehrerverbandes angefordert werden bzw. Meldung über www.skilehrerverband.de)